

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Die Startnummern für alle Wettkämpfe werden immer am Vortag des Laufes zwischen 17 und 18 Uhr in der Festkanzlei ausgegeben.
2. Der Abmarsch zu den Lang-, Hindernis-, Mannschaftsläufen und Rodelbewerben erfolgt gemeinsam von den im Festführer angegebenen Orten und Zeiten.
3. Zehn Minuten vor Beginn der Wettkämpfe müssen alle Wettkämpfer am Start (Startraum) versammelt sein. Wer sich beim Namensaufruf nicht meldet, wird aus dem Wettkämpferverzeichnis gestrichen.
4. Proteste können nur von Landesvertretungen beim Obmann des zuständigen Schiedsgerichtes schriftlich eingereicht werden und muß die Protestgebühr von 35 Schilling beiliegen. Bei Stattgabe des Protestes wird die Gebühr zurück-erstattet, bei Nichtstattgabe verfällt sie zugunsten der Festkasse. Die Ent-scheidungen des Schiedsgerichtes sind unanfechtbar. Bei Verhandlung eines Protestes scheiden die Schiedsrichter der am Protest beteiligten Länder aus und werden durch andere Mitglieder der Wettkampfleitung ersetzt.
5. Der Wettkampfleitung dürfen keine Personen angehören, die an den Wett-kämpfen, für die sie zusammengesetzt sind, beteiligt sind.
6. Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Wettkampfbestimmungen durchgeführt. Die wichtigsten Bestimmungen für die Wettkämpfer sind:

Skillauf

Die markierte Strecke ist genau einzuhalten. Abkürzungen ziehen die Disquali-fikation nach sich. Beim Hindernislauf sind alle gezeichneten Hindernisse zu nehmen. Abschnallen der Bretter oder Tauschen derselben auf der Strecke ist verboten. Bei den Langläufen ist Stockbremse erlaubt, bei Hindernis- und Abfahrtsläufen verboten und wird mit Ungültigerklärung des Laufes geahndet. Ist ein Läufer seinem Vordermann auf Skilänge aufgerückt, so hat der Vorder-mann auf den Anruf „Bahn frei“ links, im Hange talwärts auszuweichen. Ab-sichtliche Behinderung des Gegners, Spurverstellung und dergleichen ist ver-boten. Proteste müssen noch am gleichen Tage des Wettlaufes und so zeitlich eingebracht werden, daß eine Überprüfung der Tatsachen noch möglich ist.

Rodel

Rodelschlitten dürfen mit keiner Bremsvorrichtung versehen sein und dürfen das Gewicht von 20 Kilogramm nicht überschreiten. Die Kufenbreite darf an der Außenkante gemessen 45 Zentimeter nicht übersteigen. Der Start darf nur im Grätschsitz (Schlittensitz) erfolgen, das Abschieben durch zweite Personen ist verboten. Knien, schieben und laufen während der Fahrt ist gestattet. Mechanische Stoßvorrichtungen und ebensolche Lenkvorrichtungen sind ver-boten. Die Rodelbewerbe für Kinder finden am Freitag um 10 Uhr, die der Erwachsenen am Samstag um 10 Uhr statt.

Eislauf

Alle Läufe werden nach den internationalen Regeln und Wettkampfbestimmungen für Schlittschuhlaufen ausgetragen.

Die Reihenfolge der Läufer und Läuferinnen wird am Start ausgelost, ebenso die Pflichtfiguren beim Kunstlauf.

Die Kleidung muß an den Unterschenkeln anliegend sein.

Eishockey

Für die Wettspiele mit der Scheibe sind die internationalen Wettspielregeln der „Sasi“, Ausgabe 1929/31, maßgebend.

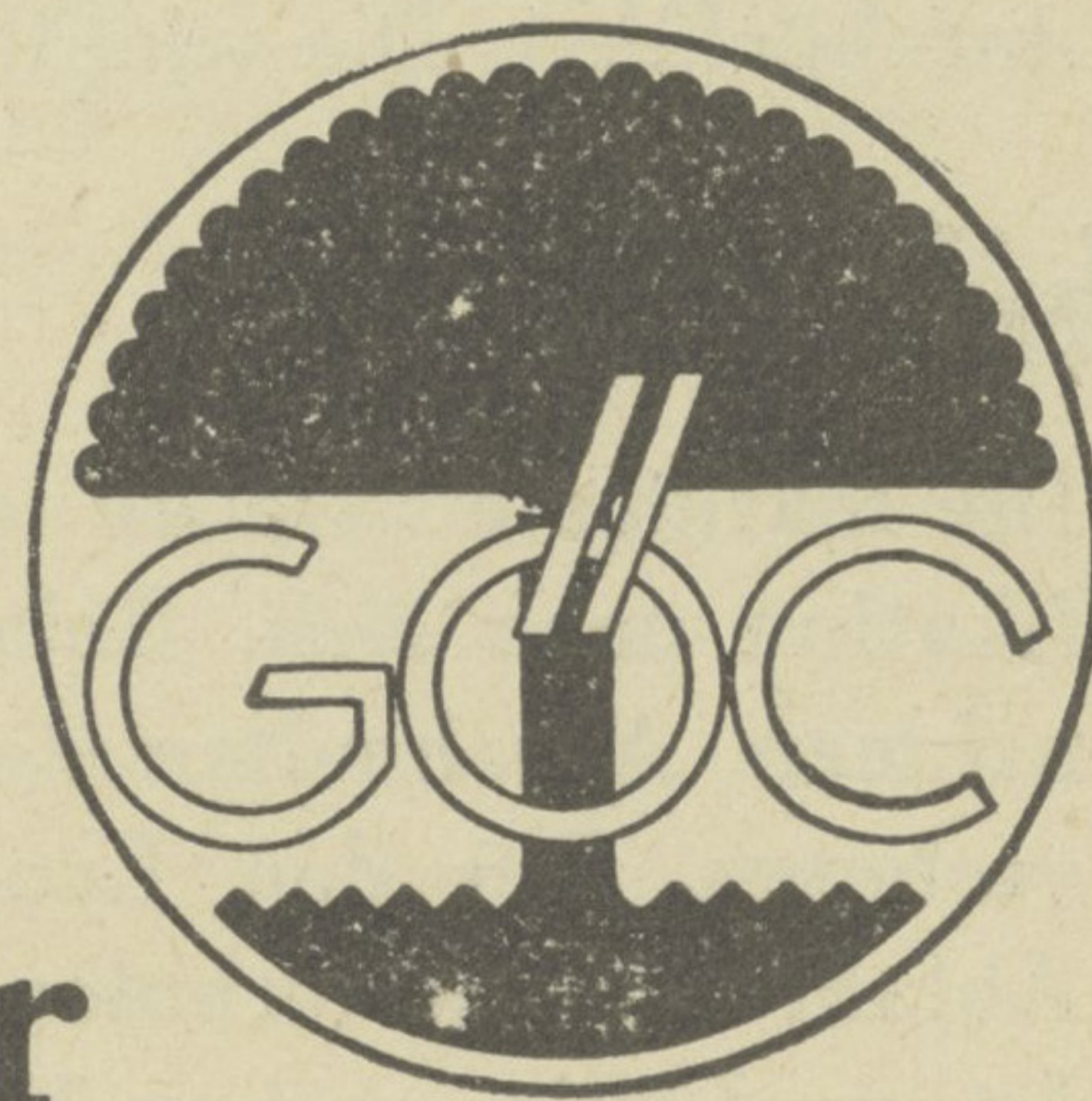
Eisschießen

Die Größe und das Gewicht des Eisstockes unterliegt keiner Bestimmung, solange das Gerät nicht die Bahn schädigt. Außer den Moaren und den Hilfsmoaren steht niemand ein Anzeigerecht zu. Die Wettkämpfe werden im Cupsystem durchgeführt und entscheidet über die Paarung der Mannschaften das Los. Die Festlegung der Schußweite obliegt dem Kampfgericht.

Arbeitersportler

decken ihren Bedarf an Sportbekleidung und Sportausrüstung nur in den

GöC-Warenhäusern



Nächstes Warenhaus:

Mürzzuschlag, Alleegasse Nr. 13

10 Warenhäuser in der Provinz, 6 Warenhäuser in Wien